

GEMEINDE SALCHING



BEKANNTMACHUNG

über die Absicht den Bebauungs- und Grünordnungsplan für den Bereich „Photovoltaikanlage Salching-Nord“ durch Deckblatt Nr. 1 zu ändern.

Der Gemeinderat der Gemeinde Salching hat am 09.01.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, dass oben genannte Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist:

- Im Norden Fl.-Nr. 1370, 147, im Osten Fl.-Nr. 1293 und 1291, im Süden Fl.-Nr. 1296 und 1288 und im Westen Fl.-Nr. 148/22 jeweils Gemarkung Salching

und folgende Fl.-Nrn. umfasst:

- Fl.-Nr. 1290, 1289 und 1292 jeweils Gemarkung Salching, durch Deckblatt Nr. 1 zu ändern.



Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist das Planungsbüro raum+zeit, Landshut, durch den Erschließungsträger beauftragt worden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Salching Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellen des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln
am: 16.01.2025

abgenommen am: 17.02.2025

Salching, den 14.01.2025

gezeichnet im Original

Neumeier Alfons
Erster Bürgermeister

